Wein-Grosshandlung **Heinrich Grell** Wein-Restaurant
Zahnsgasse 2 mit Schwarzer Kirche

Die heutige Berliner Börse verkehrte im Ganzen in fester Haltung. Von außen boten günstige Tendenzberichte von Wien, wo die Aeußerungen Banffy's über die allgemeine politische Lage stimulirt hatten, kräftige Anregung. Am hiesigen Markte selbst waren es umfängliche Deckungen, die ein Anziehen der Kurse mit sich brachten. Im weiteren Verlaufe befestigte sich die Stimmung noch mehr, als sich besonders am Kassamarkte lebhafter Verkehr entwickelte und Nachrichten eintrafen, daß der Streik bei der Schweizer Nordostbahn wahrscheinlich bald beigelegt werden würde. Bevorzugt waren auch heute Bank-Aktien und Montanwerthe. Von ersteren sind besonders als höher zu nennen Kredit-Aktien, Kommandit-Antheile und Deutsche Bank. Am Markte für Montan-Aktien regten günstige Situationsberichte an. Bochumer, Laura und Hibernia erheblich höher. Von Eisenbahn-Aktien waren heimische Werthe behauptet, Lübeck-Büchener leicht abgeschwächt; die meisten fremden Bahnen lagen fest, besonders österreichische, Prince Henri und Transvaal; schweizerische Bahnen erholt. Fremde Renten fest, besonders Italiener und Mexikaner, deutsche Anleihen höher. Privatdiskont 2⅝ Proz. — Ein offizieller Verkehr in Getreide und Mühlenfabrikaten fand nicht statt. Am Spiritusmarkt im Börsengebäude wie im Feenpalast war die Haltung auf günstige Februar-Statistik fest, die Preise anziehend. Loco 70er 58,8, 70er 39,1 M., per Mai 43,6—43,8, per September 44,2—44,4 M. Am Freien Markt im Feenpalast war für Getreide die Tendenz bei belanglosem Geschäft schwach, die Preise gaben durchweg nach. Preise nach privaten Ermittelungen: Weizen 165,5, Roggen 122,5, Hafer 128,5 M., Alles per Mai. — Wetter: Vormittags bedeckt, Nachmittags schön, Südwestwind.

Frankfurt a. M. (Schluß). Credit 206,12, Disconto 204,50, Dresdner Bank 167,00, Staatsbahn —, Lombarden 27⅝, Laura —,—, Ung. Gold —,—, Portugiesen —,—, Fest.

Paris (3 Uhr Nachmittags). Rente 105,00, Italiener 89,40, Spanier 60,31, Portugiesen 23,20, Turken 18,37, Türkenlose 91,50, Ottomanbank 677,00, Staatsbahn 744,00, Lombarden —, Fest.

Paris. Produkten (Schluß). Weizen per März 21,40, per Sept.-Dezbr. 21,40 fest. Spiritus per März 38,50, per Sept.-Dezbr. 33,50, ruhig. Rüböl per März 88,25, per Sept.-Dezbr. 84,50, ruhig.

Amsterdam. Produkten. Schluß. Weizen per März —, per Mai 187, per Sept. —. Roggen per März 100, per Mai 100, per Juli 100.

Oertliches und Sächsisches.

— Gestern Nachmittag 5 Uhr fand bei Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg im Palais Zinzendorfstraße eine Tafel zu 16 Gedecken statt. An derselben nahmen Theil: Se. Durchlaucht der Fürst Reuß j. L. Heinrich XIV., Ihre Durchlauchten der Prinz und die Frau Prinzessin von Schönburg-Waldenburg, sowie Ihre Durchlauchten der Prinz und die Frau Prinzessin von Schönaich-Carolath. In der Begleitung des Fürsten von Reuß befand sich der Flügeladjutant Major Graßmann. Mit Einladungen zu dieser Tafel wurden nachgenannte Herren ausgezeichnet: Se. Excellenz Generalleutnant à la suite der Armee Graf v. Kanitz, die Kammerherren v. Posern und v. Schönberg, sowie der Kommandeur des 1. Ulanen-Regiments Nr. 17 Oberst v. Haugk.

— Ihre K. K. Hoheit die Frau Großherzogin von Toskana begab sich gestern früh nach Prag und kehrte Abends nach Dresden zurück.

— Herr Amtsrichter Dr. Becker hier ist zum Direktor bei dem hiesigen Königl. Landgericht ernannt worden. Herr Amtsrichter Weiß in Pulsnitz wird an das hiesige Königl. Amtsgericht versetzt.

— Am Freitag Abend vereinigte Herr Rittmeister Gottbold Graf v. Vitzthum einen großen Theil der Aristokratie zu einer glänzenden Gesellschaft, in welcher sein älterer Bruder, Oberhofmarschall Excellenz Graf von Vitzthum und seine Braut Sibylle von Tschirschky den Mittelpunkt bildeten. Die Vermählung des Brautpaares findet im Mai statt; die Trauung wird in der Dorfkirche zu Hohterwitz, wo der Vater der Braut, der frühere Generaldirektor von Tschirschky, eine Besitzung hat, vollzogen.

— Der Königl. bayrische Gesandte Baron v. Niethammer gab am Freitag zu Ehren des Geburtstags des Prinzregenten Luitpold ein Festmahl. Einladungen waren an die Herren Staatsminister und das diplomatische Korps, die Generalität und den Oberbürgermeister von Dresden ergangen.

— Die von dem letzten Landtage gewählte Zwischendeputation, die über den Bau des neuen Ständehauses berathen soll, wird in den ersten Tagen des April, spätestens bis zum 6. von der Königl. Staatsregierung einberufen werden. Der Zwischendeputation gehören an von der 1. Kammer die Herren Wirkl. Geh. Rath Graf v. Könneritz, Oberbürgermeister Geh. Finanzrath a. D. Beutler, Kammerherr Freiherr v. Burgk auf Roßthal und Pesterwitz, Rittergutsbesitzer v. Trützschler auf Dorfstadt, Geh. Kommerzienrath Thieme, Präsident der Handelskammer zu Leipzig, Rittergutsbesitzer v. Watzdorf auf Störmthal; von der 2. Kammer die Herren Geh. Hofrath Ackermann, Geh. Kommerzienrath Georgi-Mylau, Oekonomierath Hähnel auf Kurpritz, Hofrath Dr. Mehnert, Geh. Oekonomierath Uhlemann-Görlitz, Herr Brauereidirektor Philipp-Radeberg ist inzwischen verstorben und es tritt daher für ihn der Stellvertretungsfall in Kraft. Als Stellvertreter fungiren für die erste Kammer der Reihe nach die Herren Stiftsverweser Graf zur Lippe auf Baruth, Kammerherr Major a. D. Graf v. Rex auf Jeditz, Geh. Kommerzienrath Hulpisch, für die 2. Kammer die Herren Baumeister Uhlmann-Stollberg, Geh. Kommerzienrath Niethammer-Kriebstein, Gutsbesitzer Steuer-Reinholdshain. Vorsitzender der Zwischendeputation ist Herr Graf v. Könneritz, stellvertretender Vorsitzender Herr Geh. Hofrath Ackermann, Schriftführer Herr Oekonomierath Hähnel, stellvertretender Schriftführer Herr Rittergutsbesitzer v. Trützschler. Die Vorgeschichte der Zwischendeputation ist folgende: Das Königliche Dekret Nr. 30 brachte einen Nachtrag zum außerordentlichen Staatshaushalt für den Neubau eines Ständehauses in Höhe von zund 6 Millionen Mark ein. Unter dieser Summe figurirt ein Posten mit 2 Millionen Mark als Abfindungssumme an die Königl. Civilliste für den Verzicht auf das freie Benutzungsrecht am Brühl'schen Palais und auf einige andere Ansprüche. Da sich bei der Berathung dieser Vorlage wesentliche Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Kammern herausstellten — die 1. Kammer wollte namentlich in Erwägung gezogen wissen, ob ein Niederreißen des Brühl'schen Palais behufs Neubaues einem Umbau nicht vorzuziehen wäre —, so wurde ein Vereinigungsverfahren eingeleitet, in dem u. A. beschlossen wurde, als Zwischendeputation eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Ständehausdeputation einzusetzen, mit deren Einverständniß die Königl. Staatsregierung, unter Zugrundelegung der auf Grund der in beiden Kammern ausgesprochenen Wünsche nachgeprüften Pläne, die definitiven Baupläne festsetzen und über den Zeitpunkt des Beginns des Baues unter dem Gesichtspunkt befinden solle, daß durch Häufung gleichzeitig in Ausführung begriffener Staatsbauten in Dresden nicht eine wesentliche Steigerung der Herstellungskosten herbeigeführt werde. Diese Beschlüsse erhielten durch Dekret Nr. 30 die Königliche Genehmigung, worauf mittels Ständischer Schrift Nr. 24 die Anzeige an die Königl. Staatsregierung über die vollzogene Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Zwischendeputation erfolgte. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß die in dem Nachtragsetat verzeichnete Abfindungssumme von insgesammt 2 Millionen Mark sich aus einem Posten von 1,000,000 Mk. und einem von 400,000 Mk. zusammensetzt. Die 1,000,000 Mk. entfallen auf das Brühl'sche Palais. Der Zeitwerth dieses Palais ist nach einer speziellen Taxation auf 2,400,000 Mk. ermittelt worden. Se. Majestät der König hat indessen, um das Zustandekommen des projektirten Ständehauses möglichst zu fördern, bestimmt, daß die Abfindung der königlichen Civilliste nur auf zwei Drittheile dieser Summe zu bemessen sei. Die der königlichen Civilliste weiter noch zu gewährenden 400,000 Mk. finden ihre Rechtfertigung in der Geschichte des Baues einer neuen Kunstakademie auf der Brühl'schen Terrasse. In der dem Dekret beigegebenen Begründung werden die in Frage kommenden Verhältnisse auseinandergesetzt: Für den Zweck dieses Baues machte es sich erforderlich, das daselbst befindliche, der königlichen Civilliste gehörige, sogenannte Café Reale abzubrechen. Aus diesem Anlasse wurde der königlichen Civilliste zugesichert, daß das alte Kunstakademiegebäude auf der Terrasse zum Theil zu einem Café umgebaut und dieses der königlichen Civilliste an Stelle des alten Cafés überlassen werden solle. Wenn hiernächst der Königlichen Civilliste infolge Abbruchs des Café Reale vor etwa 10 Jahren, sowie dadurch, daß der Umbau des alten Akademiegebäudes bis jetzt nicht bewerkstelligt worden ist, die Nutzungen aus der Verpachtung dieses Cafés auf den gedachten Zeitraum entgangen, und endlich, obwohl die Unterhaltung der Terrasse zur Zeit der königlichen Civilliste obliegt, die im Terrassenkörper befindlichen nutzbaren Räume zeither dennoch nicht von der königlichen Civilliste, sondern vom Staatsfiskus durch Vermiethung oder sonst benutzt worden sind, so erscheint es nur billig, der Königl. Civilliste bei der gegenwärtigen Gelegenheit auch hierfür eine Ausgleichung zu gewähren. Das neue Gebäude soll aus einem Erdgeschosse, sowie einem 1., 2. und 3. Obergeschosse bestehen. Der Gesammtaufwand einschließlich der an die königliche Civilliste zu zahlenden Abfindungssumme, jedoch ausschließlich der Mobiliareinrichtung, würde sich auf 6,065,356 Mk. 33 Pfg. belaufen. — So mögen denn die Arbeiten der Zwischendeputation unter einem glückverheißenden Stern beginnen! Der Neubau eines Ständehauses ist im Laufe der Zeit ein so dringendes Bedürfniß geworden, daß seine endliche Befriedigung auf allen Seiten mit ungetheilter Genugthuung begrüßt werden wird.

— In der Kapelle des städtischen Krankenhauses findet heute Vormittag 10 Uhr die Einweihung des bisherigen Diakonus Mätzold als Pastor und des Geistlichen Vogel, der bisher an der St. Jacobikirche als Vikar wirkte, als Diakonus an dieser Anstalt statt. Nach der Einweihung durch den Ephorus Oberkonsistorialrath Superintendent D. Dibelius wird Pastor Mätzold die Predigt halten. — Abends 6 Uhr wird in der Jacobikirche der vorgenannte Ephorus die Ordination und Einweihung des zum Vikar ernannten cand. rev. min. Zeißig vornehmen und Letzterer im Anschluß hieran seine Antrittspredigt halten.

— Angesichts des auf den 17. März fallenden ersten sächsischen Bußtags ist daran zu erinnern, daß an diesem Tage auf Grund des Gesetzes vom 10. September 1870 Concerte und geräuschvolle Vergnügungen an öffentlichen Orten, theatralische Vorstellungen, sonstige Schaustellungen, öffentliche Aufzüge und Versammlungen aller Art, desgleichen Versammlungen der Gemeindevertreter, der Innungen und anderer Genossenschaften verboten sind.

— Der Bau des die Johannstadt entwässernden Fluthkanals, welcher die Wintergartenstraße (mit Kreuzung der Gerok-, Hopfgarten-, Pfotenhauer- und Blumenstraße) entlang nach der Elbe geführt wird und der in seinem unteren und mittleren Theile bereits im Vorjahre in Angriff genommen und theilweise fertiggestellt worden ist, macht gegenüber an der Kreuzung der Gerok- und Wintergartenstraße eine Verlegung der elektrischen Straßenbahnlinie nöthig. Die Gleise werden in weitem Bogen auf dem Gebiete der ehemaligen Vogelwiese rechts zu liegen kommen.

— Im Königl. Seminar zu Plauen b. Dresden fand gestern die feierliche Entlassung von 19 Abiturienten statt. Von denselben erhielten in den Sitten 18: I., 1: IIa; in den Wissenschaften 2: Ib, 3: IIa, 7: II, 5: IIb und 2: IIIa; in Musik 1: I, 1: Ib, 1: IIa, 3: II, 4: IIb, 1: IIIa. Die Kandidaten werden sämmtlich gleich nach Ostern untergebracht und zwar auf folgende Bezirksschulinspektionsbezirke vertheilt werden: 1: Dresden I, 7 Dresden II, 2 Pirna, 1 Freiberg, 2 Großenhain, 1 Döbeln, 5 Chemnitz II.

— Der langjährige verdiente Leiter der Kapelle des 13. Jägerbataillons, Herr Musikdirektor Röpenack, übernimmt am 1. April die Kapelle des neu errichteten, hier in Garnison stehenden Infanterie-Regiments (12. Sächsisches) Nr. 177. Das Orchester wird in der Stärke einer großen Infanterie-Kapelle zusammengestellt werden. Die von Herrn Röpenack bisher innegehabte Stellung wird neu besetzt. Die Dresdner Garnison wird demnach nun 9 Kapellen verzeichnen, die Kapellen der beiden Grenadier-Regimenter, des Regiments Nr. 177, der Jäger, Schützen, Pioniere, der Gardereiter, Artillerie und des Train.

— Der Königl. Sächs. Kriegerverein hielt am Donnerstag sein 24. Stiftungsfest im Saale des Tivoli ab, bestehend in Concert der Kapelle des Gardereiter-Regiments, des deutschen Krieger-Gesangvereins unter Direktion des Herrn Realschullehrer Pöhler und Ball. Der Vorstand, Herr Wolfram, begrüßte in seiner Ansprache die anwesenden Herren Offiziere, die Vorstandsmitglieder von Sachsens Militär-Vereinsbund und die Deputationen der hiesigen Militär-Vereine, er wies auf die im Jahresberichte näher bezeichneten Erfolge des Vereins hin, gedachte der im verflossenen Jahre vollzogenen Ehrung der Vereinsveteranen und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Se. Majestät den König. Mit großem Beifall wurden besonders aufgenommen das zum ersten Male von der Gardereiter-Kapelle gespielte Tongemälde „Kaiser Wilhelm der Große" von Eilenberg, historische Märsche von Henrion, mit Benutzung der Heroldstrompeten, die „Stiftungsfeier" von Mendelssohn und das „Deutsche Haus" von Wilh. Handwerg.

— In dem zum Landbestellbezirk der Kaiserlichen Postagentur in Bühlau gehörigen Ort Ober-Rochwitz wird am 1. April eine Posthilfsstelle eingerichtet.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die Budgetkommission des Reichstags lehnte den Bau des ersten Kreuzers mit 16 gegen 12 Stimmen, den des zweiten mit 17 gegen 11 Stimmen ab. Ferner lehnte sie mit 16 gegen 11 Stimmen den Antrag „Ersatz Falke" ab und nahm mit großer Mehrheit die beiden Kanonenboote an.

Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen-Darmstadt werden am 18. ds. M. von Bukarest nach Darmstadt zurückkehren. Der Großherzog begiebt sich am 20. ds. M. zur Theilnahme an der Kaiser Wilhelm-Feier nach Berlin.

Aus Bundesrathskreisen verlautet jetzt immer bestimmter, daß die Absicht besteht, die Reichstagssession noch vor Ostern zu schließen, sobald der Etat festgestellt und das Handelsgesetzbuch angenommen ist.

Zur Hundertjahrfeier werden als Vertreter befreundeter Mächte nach Berlin kommen: der Kronprinz von Rumänien, der Graf von Flandern, der Kronprinz von Schweden und Norwegen, der Herzog von Connaught, sowie ein besonderer Botschafter der Königin der Niederlande. Ebenso werden aus Oesterreich, Italien und Rußland Prinzen erwartet. Von den deutschen Fürstlichkeiten wird die große Mehrheit erwartet, ebenso der Prinzregent von Bayern, die Könige von Sachsen und Württemberg, die Großherzöge von Baden und Sachsen-Weimar. Dagegen dürften der Großherzog von Oldenburg, der noch jüngst aus Anlaß des Kaisergeburtstags in Berlin war, und die Herzöge von Sachsen-Meiningen und Sachsen-Koburg-Gotha bei der Feier fehlen.

Im Seniorenkonvent des Reichstags kam man überein, die Centenarfeier im Reichstage durch ein am Sonntag den 21. März abzuhaltendes Festmahl zu begehen. In Bezug auf die weitere Förderung der parlamentarischen Arbeiten machte man sich dahin schlüssig, daß in der zweiten Hälfte der nächsten Woche, unter der Voraussetzung, daß die Budgetkommission rechtzeitig zum Abschluß kommt, die zweite Berathung des Etats zum Abschluß gebracht, also vor der Centenarfeier erledigt wird. Nach der Feier soll dann die dritte Lesung des Etats folgen, so daß dieser jedenfalls bis zum 1. April fertiggestellt wird. In den ersten Tagen des April soll dann die Berathung der Novelle zum Invaliditätsversicherungsgesetz und kleinere Vorlagen, Petitionen u. s. w. die Zeit bis zu den Osterferien ausfüllen.

Wie die „Magdeb. Ztg." hört, hat der Reichskanzler Fürst Hohenlohe in privater Unterhaltung mit Abgeordneten Veranlassung genommen, zu erklären, daß er sich in der Marinefrage für solidarisch erachte mit dem Staatssekretär Hollmann.

Fürst Bismarck hat auf die seitens des Reichskanzlers Fürsten zu Hohenlohe an ihn gerichtete Einladung zum 22. März in einem verbindlichen Schreiben sein Bedauern ausgesprochen, daß sein Gesundheitszustand ihn verhindere, an der Feier theilzunehmen.

Es wird vielfach die Anschauung verbreitet, daß der erste Vicepräsident des preußischen Herrenhauses und Reichstagsabgeordnete Landesdirektor Frhr. v. Manteuffel-Crossen einer Berliner Zeitungsgründung (kopflose Zeitungen), die schon viel Staub aufgewirbelt hat, nahestehe. Die „B. N. N." können aus bester Quelle versichern, daß Frhr. v. Manteuffel in gar keiner Beziehung zu dem Unternehmen steht.

Die Mittheilungen über das Regierungsjubiläum des Königs von Schweden und die Theilnahme des Kaisers entsprechen nicht den Thatsachen. Zunächst fällt das Jubiläum des Königs nicht in den Juli, sondern auf den 18. September, und da an diesem Tage der König die Hauptperson ist, wird sich der Kaiser, wie anzunehmen ist, durch einen Prinzen des Königl. Hauses vertreten lassen. Ueber die Nordlandreise des Kaisers sind bindende Entschlüsse noch gar nicht gefaßt, doch nimmt man in unterrichteten Kreisen an, daß Norwegen wieder, und nicht Schweden, deren Ziel bilden wird.

Der Entwurf des dem Reichstag zugegangenen Auswanderungsgesetzes enthält im Wesentlichen die folgenden Bestimmungen: Wer die Beförderung von Auswanderern nach außereuropäischen Ländern betreiben will, bedarf der Erlaubniß, für die der Reichskanzler zuständig ist. Die Erlaubniß darf in der Regel nur an Reichsangehörige oder Gesellschaften ertheilt werden, die ihren Sitz im Reichsgebiete haben. Vor der Ertheilung der Erlaubniß hat der Nachsuchende eine Sicherheit von mindestens 50,000 Mark zu bestellen. Die Erlaubniß ist nur für bestimmte Länder, Theile von solchen oder bestimmte Orte und nur für bestimmte Einschiffungshäfen zu ertheilen. Die Erlaubniß kann jeden Augenblick beschränkt oder widerrufen werden. Der Unternehmer darf Auswanderer nur befördern auf Grund eines vorher abgeschlossenen Vertrags. Verboten ist der Abschluß von Verträgen über die Beförderung von Wehrpflichtigen. Verträge über die überseeische Beförderung von Auswanderern müssen auf Beförderung und Verpflegung bis zur Landung im außereuropäischen Landungshafen gerichtet sein. Jedes Auswandererschiff unterliegt vor dem Antritt der Reise einer Untersuchung über seine Seetüchtigkeit, Einrichtung, Ausrüstung und Verproviantirung. Zur Mitwirkung bei der Auswanderung wird ein sachverständiger Beirath gebildet, der aus einem Vorsitzenden und mindestens 14 Mitgliedern besteht. Zur Ueberwachung des Auswanderungswesens und der Ausführung der darauf bezüglichen Bestimmungen sind an den Hafenplätzen, für die Unternehmer zugelassen sind, von den Landesregierungen Auswanderungsbehörden zu bestellen. Unternehmer werden bei Uebertretungen mit Geldstrafe von 150 bis 6000 Mark oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft. Der Termin des Inkrafttretens ist offen gelassen.

Die Margarinekommission des Reichstags beendete die erste Lesung der Vorlage. Die Bestimmung über die getrennten Verkaufsräume wurde abgelehnt. Der Paragraph in der Fassung der vorjährigen Regierungsvorlage wurde angenommen, der vorschreibt, daß die Herstellung, Aufbewahrung und Verpackung der Margarine und des Kunstspeisefetts verboten sei in Räumen, wo Butter und Butterschmalz hergestellt, aufbewahrt und verpackt wird. Sonst wurden nur noch unwesentliche redaktionelle Veränderungen vorgenommen.

Betreffs des Gesetzentwurfs über die Organisation des Handwerks berichten die „Berl. Pol. Nachr.", daß der Bundesrath ihn in der jetzigen Fassung einstimmig angenommen habe. „Dabei haben aber eine Reihe von Bundesregierungen ihre Zustimmung ausdrücklich an die Voraussetzung geknüpft, daß damit die äußerste Grenze gezogen ist, bis zu welcher den Wünschen der innungsmäßig organisirten Handwerker entgegengekommen werden kann, und daß insbesondere der Wunsch auf allgemeine Einführung des Befähigungsnachweises als Bedingung für die Zulassung des Gewerbes entschieden abgelehnt werde."

Ueber ein „Kartell der produktiven Stände" lassen sich die „Hamb. Nachr." wie folgt vernehmen: „Wir gehen davon aus, daß alle produktiven Deutschen, die Erzeuger von inländischen Werthen, in der Bevölkerung die Majorität bilden und wir sehen nicht ein, weshalb diese Sachlage nicht auch bei den Wahlen zum Ausdruck zu bringen sein sollte, weshalb nicht die produktiven Stände zusammenhalten und dieses Zusammenhalten als Wahlparole proklamiren sollten. Man hat schon früher zwischen Bienen und Drohnen unterschieden; wir empfehlen, hieraus das Schlagwort für die nächsten Wahlen zu formuliren. Es liegt durchaus im Interesse aller Produzenten, mögen sie Getreide, Webstoffe oder Metalle erzeugen, daß sie sich vereinigen, um denjenigen Einfluß auf die Gesetzgebung zu erlangen, der ihnen gebührt und den sie jetzt wegen ihrer Uneinigkeit und deshalb nicht haben, weil so viele Leute im Parlament das große Wort führen, die an der nationalen Arbeit nicht betheiligt sind und weil Fraktionsinteressen dort den Ausschlag geben, die alles Andere sind, nur nicht der Ausdruck der Bedürfnisse des praktischen Lebens unseres Volkes. Wir empfehlen für die nächsten Wahlen den Zusammenschluß aller produzirenden Stände, vor Allem der Landwirthschaft und der Industrie. Für den Absatz unserer industriellen und landwirthschaftlichen Produkte ist der einheimische Konsument von höherer Wichtigkeit als der Export. Wenn der inländische Verbraucher verarmt und seine Kaufkraft verliert, so ist die Kalamität viel größer als wenn der Export stockt. Der Umsatz im Inlande bleibt immer in den Millionen-Berechnungen und Vergleichen die Hauptsache und das Bedürfniß unserer Industrie wird durch wohlhabende deutsche Bauern immer besser gedeckt als durch überseeische Abnehmer, wenigstens soweit die gesunde Industrie in Betracht kommt. Endlich rathen wir zur Wahl eines stärkeren Prozentsatzes von Männern des praktischen Lebens, die an ihrem Leibe die Früchte der Gesetzgebung, die sie machen, zu spüren bekommen. Von diesen ist auch anzunehmen, daß sie besser als viele der bisherigen Volksvertreter aus dem Reiche der Drohnen und des Streberthums befähigt sind, die politischen Interessen unseres Volkes und die Würde des Reichstags zu wahren; namentlich aber werden sie zur Erfüllung der Hauptaufgabe, die dem heutigen Staate gestellt ist, der Bekämpfung und Unschädlichmachung der Sozialdemokratie, besser geeignet sein als jene."

Zum Geschäftsgewinn der Reichsbank bemerkt die „Conf. Corr.": Es ist ja jedenfalls recht angenehm für das Reich, daß ihm infolge der seit 1891 eingeführten anderweitigen Gewinnbetheiligung eine so gute Einnahmequelle aus dem Betriebe der Reichsbank fließt; allein aus den mitgetheilten Ziffern ergiebt sich doch auch die Nothwendigkeit der Verstaatlichung dieses Instituts. Es ist bekanntlich über die Höhe des Diskontsatzes, an dem bedauerlicherweise trotz der viel niedrigeren Diskontsätze an anderen nationalen Banken festgehalten worden ist, vielfach geklagt worden. Wenn die Reichsbank verstaatlicht wäre, könnte davon abgesehen werden, auf die Erzielung möglichst großer Reingewinne hinzuarbeiten; denn das Reich würde dann auch bei Herabsetzungen des Diskonts noch immer größere Erträge als heute aus der Bank herauswirthschaften.

Der Gemeinderath in Gera bewilligte 10,000 Mk. als Kaiser Wilhelmstiftung zur Unterstützung von Wittwen und Waisen städtischer Arbeiter.

Gegenüber beunruhigenden Nachrichten über das Befinden des Staatssekretärs von Stephan erfährt die „Nat.-Ztg." aus der unmittelbaren Umgebung desselben, daß seit drei Tagen sich eine, allerdings sehr langsame, Wendung zum Besseren bemerkbar macht. Es haben sich an der Wundstelle Granulationen gebildet, welche den Anfang des Heilungsprozesses darstellen. Die Ungeduld des Patienten hat sich gelegt. Auch jetzt noch waltet er in möglichst unveränderter Weise bis in alle Einzelheiten seines Amtes. Allerdings wird Herr von Stephan mindestens noch einen Monat an's Bett gefesselt sein.

Der Prinzregent von Bayern hat eine silberne Luitpoldmedaille für die Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossen-Vereine gestiftet, die 50 Jahre bestehen und während der letzten 10 Jahre ununterbrochen dem bayrischen Veteranen-, Krieger- und Kampfgenossenverbande angehören. Die Kosten werden auf die Hofkasse übernommen. Die Verleihung erfolgt je am Geburtstag des Prinzregenten.

Oesterreich. Die Reichsrathswahlen aus der allgemeinen Curie sind, wenn man von der Brünner Stichwahl absieht, vollzogen, doch liegen bis zur Stunde die Wahlergebnisse aus zwei Bezirken, nämlich aus Prag und aus dem Grazer Wahlkreise, noch nicht vor. Von den bisher gewählten 69 Abgeordneten sind 12 Sozialisten. Die Brünner Stichwahl steht für die Sozialisten günstig, so daß sie es auf 13 Abgeordnete bringen könnten. Im Uebrigen sind gewählt: 11 Christlich-Soziale, 6 Mitglieder der katholischen Volkspartei, 1 klerikaler Czeche, 11 Jungczechen, 3 klerikale Slovenen, 1 klerikaler Italiener, 9 konservative Polen, 1 Kroate, 1 Serbe, 1 Anhänger der polnischen Volkspartei, 1 Schönererianer, 1 Deutschvolklicher, 2 Deutschfortschrittliche, 1 Gesinnungsgenosse des P. Stojalowski, 2 Regierungs-Ruthenen, 1 Alt-Ruthene, 2 liberale Italiener und 1 Rumäne.

In Prag haben Abends die Sozialdemokraten aus Anlaß der Reichsrathswahlen vor den Redaktionen der „Narodni Listy" und einiger altczechischer Organe unter Vereat-Rufen eine Kundgebung veranstaltet. Die Polizei zerstreute mit blanker Waffe die Theilnehmer und nahm eine Verhaftung vor.

Ungarn. Auf die Interpellation des Abgeordneten Horanszky betr. Kreta antwortete der Ministerpräsident Baron v. Banffy im Abgeordnetenhaus, daß, abgesehen von den Konflikten auf Kreta, deren Beilegung die Großmächte beschäftigt, auf der Balkanhalbinsel keinerlei Anzeichen aufgetaucht seien, welche Besorgnisse erwecken könnten; auch sei die Türkei heute dort stark genug, um im Falle des Auftretens solcher Anzeichen etwaige revolutionäre Bewegungen daselbst im Keime ersticken zu können. Der Ministerpräsident glaubt, die gemeinsame Aktion der Mächte und die einhellige Erklärung der leitenden Staatsmänner habe in nicht mißzuverstehender und unzweifelhafter Weise festgestellt, daß es der festeste Entschluß und das ernsteste Streben der Großmächte sei, die Integrität des türkischen Reiches und des territorialen status quo auf der Balkanhalbinsel unbedingt aufrecht zu erhalten. (Lebhafte Zustimmung.) Was den Ausbruch eines Krieges betrifft, so glaube er, daß bei den bisherigen Maßnahmen der Großmächte, sowie auch laut seiner bereits bei jener früheren Gelegenheit abgegebenen Erklärungen die Bestrebungen sämmtlicher Großmächte beweisen, daß die Mächte in weitestgehender Weise entschlossen und bestrebt sind, die Eventualität eines jeden Krieges unmöglich zu machen. (Lebhafte Zustimmung.) Die Antwort wurde vom ganzen Hause einstimmig zur Kenntniß genommen.

Frankreich. Der Gemeinderath von Paris beschloß mit 48 Stimmen trotz der Einwendungen des Präfekten die Absendung einer Ermuthigungsadresse an Griechenland.

Der „Matin" erklärt, die nachträgliche Verbalnote, welche Griechenland den europäischen Kabinetten übermittelt habe, sei